

MERKBLATT RENTE ODER KAPITAL

Bis einen Monat vor der Pensionierung können Sie entscheiden, ob Sie Ihr Altersguthaben als lebenslange Rente oder als einmalige Kapitalleistung beziehen möchten. Auch eine Kombination der beiden Formen ist möglich.

Bei Weiterarbeit über das Alter 65 hinaus entscheiden Sie sich bis spätestens im Alter 65.

Bei Weiterführung der Vorsorge nach Kündigung beachten Sie die besonderen Bestimmungen im Merkblatt «Vorsorge nach Kündigung durch Arbeitgeber ab 58».

Wenn Sie die Altersleistung ganz oder teilweise in Kapitalform beziehen möchten, wägen Sie die Vor- und Nachteile von Kapital gegenüber einer lebenslangen Rente sorgfältig ab. Bei der Entscheidung spielen Ihre persönlichen Lebensumstände, Ihre Vermögensverhältnisse und Ihre Pläne nach der Pensionierung eine wichtige Rolle.

Vor- und Nachteile

	Rente	Kapital
Vorteile	– Regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende garantiert – Je älter Sie werden, desto grösser die Summe der ausbezahlten Renten – Kinderrenten für Kinder bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre – Hinterlassenenrente für Ehegatten oder – unter gewissen Voraussetzungen – Lebenspartner sowie Waisenrenten – Variabler Rententeil: Bei hohem Deckungsgrad kann die Rente bis 110 % der Ziel-Altersrente betragen – Leistungsverbesserungen: Die PKE (bei vorhandenen freien Mitteln) oder der frühere Arbeitgeber können die Rente freiwillig der Teuerung anpassen	– Hohe finanzielle Flexibilität – Chance auf höhere Rendite mit persönlichen Finanzanlagen – Kapitalerhalt, sofern der Lebensunterhalt aus den Erträgen finanziert werden kann – Restkapital bleibt Ihren Erben erhalten – Möglichkeit für die Gewährung von Erbvorbezügen – Möglichkeit für Teil- oder Gesamtamortisation Ihrer Hypothek

Nachteile	– Im Todesfall fällt das nicht verbrauchte Altersguthaben an die PKE – Variabler Rententeil: Bei tiefem Deckungsgrad der PKE kann die Rente bis auf 90 % der Ziel-Altersrente reduziert werden	– Anlagerisiko liegt bei Ihnen (bei längerer negativer Entwicklung der Kapitalmärkte können Engpässe entstehen) – Verlust der bis zum Lebensende garantierten Rente; Ehegatte bzw. Lebenspartner erhalten keine Hinterlassenenrente – Ungewissheit, ob das bezogene Kapital bis zum Tod ausreicht
Steuern	– Die ausbezahlte Rente ist als Einkommen zu versteuern	– Die Auszahlung wird zum reduzierten Satz separat vom Einkommen besteuert, zudem wird die jährliche Vermögenssteuer fällig – Einkommenssteuer auf Kapitalerträgen

Entscheidungshilfen

	Gründe für einen Rentenbezug	Gründe für einen Kapitalbezug
Lebensumstände	– Sie wünschen ein regelmässiges und garantiertes Einkommen bis ans Lebensende, auch für Ihren Ehe- bzw. Lebenspartner. – Es ist nicht Ihr wichtigstes Ziel, Ihr Altersguthaben zu vererben.	– Sie möchten das Kapital für geplante Anschaffungen (z.B. Haus-/Wohnungskauf) oder die Rückzahlung Ihrer Hypothek verwenden. – Sie möchten nach Ihrem Tod das Altersguthaben weitervererben.
Finanzielle Situation und Erfahrung mit Geldanlagen	– Die Renten aus der AHV und der PKE sind Ihr wichtigstes Einkommen. – Sie haben keine oder wenig Erfahrungen mit Geldanlagen und wollen sich auch künftig nicht damit befassen.	– Sie und Ihr Ehegatte haben viel und langjährige Erfahrung mit Geldanlagen und sind überzeugt, die notwendige Rendite zu erzielen. – Sie können mit unregelmässigen Einkünften und Verlusten umgehen.